

Stellungnahme der *Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)* zur Bedeutung von Palliativpflege und Pflegeleitlinien in der Palliativmedizin

Palliativpflege ist ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil palliativmedizinischen Denkens und Handelns. „Durch eine ganzheitliche Behandlung soll Leiden umfassend gelindert werden, um dem Patienten und seinen Angehörigen bei der Krankheitsbewältigung zu helfen und ihm eine Verbesserung der Lebensqualität zu ermöglichen“, heißt es in Artikel II der Satzung der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP). Ohne eine adäquate professionelle und gute Palliativpflege wird man diesem berechtigten Anspruch in der Versorgung Schwerkranker und Sterbender jedoch nicht gerecht werden können.

Die große Bedeutung der Pflege in der Palliativmedizin hat u.a. dazu geführt, dass innerhalb der DGP als einer medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaft, im Jahr 2002 eine eigenständige „Sektion Pflege“ gegründet wurde, deren Mitgliederzahl im November 2004 bis auf ca. 350 Pflegefachkräfte angewachsen ist. In einer bundesweiten „Arbeitsgruppe Pflege“ bzw. in regionalen Arbeitskreisen werden regelmäßig und intensiv palliativpflegerische Themen diskutiert und für die palliativpflegerische Praxis handhabbar gemacht.

Im November 2004 wurden als ein wesentliches Ergebnis dieser Arbeit erstmals „Pflegeleitlinien“ zu verschiedenen Themenbereichen der Palliativpflege der Öffentlichkeit vorgestellt. Verantwortlich für die Erarbeitung waren die regionalen Arbeitskreise Bayern, Nordrhein-Westfalen und Südwest. Die ersten neun „Pflegeleitlinien“ widmen sich den folgenden Themen:

- Ernährung
- Exulcerierende Tumore
- Lagerung in der letzten Lebensphase
- Lymphödem
- Mundpflege
- Obstipation
- Pruritus
- Übelkeit und Erbrechen
- Umgang mit Verstorbenen

Weitere „Pflegeleitlinien“, die zur Zeit noch in Arbeit sind, behandeln die Themen „Dyspnoe“, „Haut- und Körperpflege“, „Schmerz“ und „Verwirrtheit“. Die steigende Nachfrage nach dem Fortbildungsangebot eines 160-stündigen Basiskurses Palliative Care macht die große Bedeutung und das Interesse deutlich, das im Kreise der Pflegenden dem Thema Palliativpflege entgegen gebracht wird. Nicht zuletzt hat auch der Gesetzgeber deren Bedeutung erkannt und „palliative Maßnahmen“ mit der Novellierung des Krankenpflegegesetzes (KrPflG) im Jahr 2003 zum Bestandteil der pflegerischen Ausbildung gemacht.

Alle in der Versorgung Schwerkranker und Sterbender engagierten Pflegenden sind herzlich zur Mitarbeit in den Pflege-Gremien der DGP eingeladen. (Weitere Informationen erhalten Interessenten bei den DGP-Vorstandsmitgliedern Beate Augustyn (beate.augustyn@med.uni-muenchen.de) und Martina Kern (martina.kern@malteser.de) bzw. stehen auf der Website der DGP unter der Rubrik „Arbeitsgruppen > Palliativpflege“ zur Verfügung (www.dgpalliativmedizin.de). Auch sämtliche bisher veröffentlichten Pflegeleitlinien stehen dort als download zum Abruf bereit.) (30.11.2004)